

# Hygieneplan der Grund- und Mittelschule Höchstädt

Es besteht Maskenpflicht für alle Personen, die das Schulgelände der Grund- und Mittelschule Höchstädt betreten. Diese Maskenpflicht gilt nicht nur im Unterricht aller Jahrgangsstufen, sondern auch an der Bushaltestelle, auf dem Schulhof und im gesamten Schulhaus außerhalb der Klassenzimmer und Fachräume. Ebenso gilt die Maskenpflicht im gesamten Schulbusverkehr. In den Pausen können die Masken zum Essen und Trinken abgenommen werden, ebenso in der Schulmensa zu den Essenszeiten. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht in der Schule besteht ggf. auf dem derzeit vom Unterrichtsbetrieb abgetrennten Baustellenbereich für die dort tätigen Bauarbeiter. Hier sieht sich die Schulleitung nicht in der Verantwortung.

Für die Lehrkräfte der Schule gilt die Maskenpflicht auch im Lehrerzimmer. Ausgenommen ist hier ebenfalls das Essen und Trinken.

Auf dem Weg von der Bushaltestelle zur Schule und zurück sowie in den Pausen muss der Mindestabstand von 1,5 m von den Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit eingehalten werden.

Die Busse kommen morgens zeitlich versetzt zwischen 7.15 Uhr und 7.50 Uhr an der Schule an.

Schülerinnen und Schüler aus Höchstädt dürfen die Schule erst ab 7.40 Uhr betreten, damit nicht alle Schüler gleichzeitig in ihre Klassen gehen.

Die Schüler der Klassen 1c, 1d/2d, 2a, 2b und 2c betreten und verlassen die Schule durch den Eingang beim Schwimmbad. Alle übrigen Schüler benutzen den Eingang Süd (nahe Bushaltestelle) bzw. Ost (kleine Aula). Pfeile am Boden markieren dabei die Ein- und Ausgänge.

Die Garderoben sind für die Nutzung gesperrt. Die Straßenschuhe bleiben an, die Jacke hängt am Stuhl. Dadurch werden unbeabsichtigte Körperkontakte vermieden. In einzelnen Grundschulklassen können die Klassenlehrkräfte unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln Hausschuhe für die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse anordnen.

Die Sitzordnung im Klassenzimmer bzw. in Fachräumen ist fest und wird nicht geändert. Die Sitzplätze der Kinder sind in frontaler Sitzordnung angeordnet.

Die Schülerinnen und Schüler müssen auf ihrem Platz sitzen bleiben. Ein Umherlaufen im Klassenzimmer ist nicht gestattet, es sei denn, eine Lehrkraft gestattet dies ausdrücklich.

Allen Anordnungen von Lehrkräften oder Betreuungskräften im gesamten Schulgebäude und auf den Pausenhöfen ist Folge zu leisten. Schülerinnen und Schüler, die die Regeln nicht beachten und die damit andere Personen, aber auch sich selbst gefährden, werden verwarnet und gegebenenfalls vom Unterricht ausgeschlossen!

Körperkontakt – vor allem auch der Schülerinnen und Schüler untereinander - ist auf jeden Fall zu vermeiden.

Ein Austausch von Gegenständen (Stifte, Arbeitsmaterialien, Spiele u.a.) unter den Schülern ist nicht erlaubt.

Die Hände werden bei den Toilettengängen, vor bzw. nach Pausen und ansonsten, wenn es notwendig erscheint, 20-30 Sekunden mit Flüssigseife unter Beachtung der besprochenen Regeln gewaschen. Auch hier sind Anordnungen von Lehrkräften und Betreuungspersonal zu beachten!

Die Schülerinnen und Schüler gehen einzeln auf die Toilette unter Beachtung der besprochenen Toilettenregeln.

Für die Desinfektion der Hände stehen zusätzlich Desinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen sowie an der Treppe im 1. Stock und 2. Stock des Hauptgebäudes bereit.

Bei Husten und Niesen hält man sich an die Umgangsregeln: Husten oder Niesen in die Armbeuge und keinerlei Gefährdung anderer!

Die Klassenzimmer werden regelmäßig gelüftet (20-Minuten- bzw. 45-Minuten-Regel). Bei Bedarf und täglich nach Unterrichtsende werden Tische, Stühle, Türklinken etc. desinfiziert. Die Klassenzimmer und Toiletten werden am Nachmittag gründlich gereinigt.

Die Pausen finden im Klassenzimmer oder zeitversetzt ohne Verwendung von Sport- und Spielgeräten statt.

Die Pausenzeiten sind bis auf Weiteres:

9.30 – 9.45 Uhr: 1./2. Klassen (GS-Pausenhof) und 5. – 7. Klassen (MS-Pausenhof)

10.15 – 10.30 Uhr: 3./4. Klassen (GS-Pausenhof) und 8. – 10. Klassen (MS-Pausenhof)

Weitere Pausen, v.a. auch zum Durchlüften der Räume, bestimmen die Lehrkräfte.

Es findet bis auf Weiteres kein Pausenverkauf statt, da hier angesichts der Anzahl der Schüler weder in der Grundschule noch in der Mittelschule der nötige Abstand gewährleistet werden kann.

Für den Sportunterricht, den Musikunterricht und den Unterricht in den praktischen Fächern gelten besondere Regeln. Diese sind im aktuellen Hygienekonzept der bayerischen Staatsregierung für alle Schulen in Bayern nachzulesen. Zu finden ist dieses unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de). Nachdem die Klassenverbände möglichst nicht aufgelöst werden sollen, werden auch die Klassen der Mittelschule im Sportunterricht weitestgehend koedukativ beschult.

Nachdem die katholische und evangelische Kirche mittlerweile die Möglichkeit konfessionsübergreifenden Unterrichtens eröffnen, findet auch der Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht, soweit möglich, in den Klassenverbänden statt.

Auch alle Besucherinnen und Besucher der Schule müssen sich an die genannten Hygieneregeln, insbesondere die Masken- und die Abstandspflicht, halten. Ein Betretungsverbot besteht im Gegensatz zu den Monaten vor den Sommerferien aktuell nicht. Es wird allerdings dringend gebeten, die Schule nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung mit Lehrkräften bzw. der Schulleitung zu betreten.